

## II. Industriestandort

### 1. Grundprobleme

Aus der Sicht der liechtensteinischen Industrie wird ein EWR-Beitritt praktisch durchweg positiv bewertet<sup>103</sup>. Der freie Zugang zum Binnenmarkt spielt insbesondere für die *reinen Exporteure*, die in Liechtenstein zahlreich vertreten sind, eine grosse Rolle. Über 40 % der liechtensteinischen Industrieexporte gehen bislang in die EU, 20 % in die EFTA. Für viele Produkte besteht praktisch kein Heimmarkt<sup>104</sup>. Das Zahlenverhältnis wird sich nach den EU-Beitritten Österreichs, Schwedens und Finnlands noch stärker Richtung EU verschieben. Die reinen Exportunternehmen wären bei einem EWR-Nein durch verbleibende Exporthemmnisse weitaus stärker betroffen als international operierende Unternehmen. Die in Liechtenstein domizilierten Unternehmen werden sich also im Falle eines EWR-Beitritts "auf mittlere Sicht im Vergleich zu den in der Schweiz niedergelassenen mit Bezug auf den EG-Raum in einer günstigeren Lage" befinden<sup>105</sup>. Auf der anderen Seite ist hervorzuheben, dass nichttarifäre Hemmnisse auch für *multinationale Gesellschaften* von Bedeutung sind. Zum einen produzieren solche Unternehmen in aller Regel nach wie vor im Inland. Zum anderen sind Drittstaatsangehörige als Arbeitskräfte in den EU- bzw. EWR-Staaten nicht mehr unbedingt erwünscht. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage im Kanton St. Gallen hat ergeben, dass rund ein Drittel der grenzüberschreitend tätigen

<sup>103</sup> Vgl. neben vielen anderen Stellungnahmen etwa Willi Frommelt in Schweizerische Gewerbezeitung Nr. 48 v. 1. 12. 1994, 3.

<sup>104</sup> Thomas Büchel, Liechtensteiner Volksblatt vom 29. 10. 1994, 5.

<sup>105</sup> Brauchlin, Auswirkungen für die Industrie-Standorte Schweiz und Liechtenstein, 80. - Eine Ausnahme gilt für die Textilindustrie. Die Regelungen über die passive Textilveredelung sind nicht Gegenstand des EWR-Abkommens. Doch hat die EU signalisiert, dass EWR-Staaten in diesem Punkt eher auf Verhandlungen hoffen können als Drittstaaten.